

Grüne Position zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.09.2019
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir erleben gerade das größte globale Artensterben seit dem Ende der
- 2 Dinosaurier. Eine Million Arten drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten
- 3 auszusterben. Auch unsere Natur hier im Land ist bedroht: Zwei von fünf
- 4 heimischen Arten sind gefährdet. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
- 5 begrüßen deshalb das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Uns eint das Ziel, die
- 6 Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich
- 7 derzeit so viele Bürgerinnen und Bürger für biologische Vielfalt und Artenschutz
- 8 stark machen. Wir Grüne haben die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie in
- 9 Baden-Württemberg ausgebaut und freuen uns, dass diese Instrumente genutzt
- 10 werden. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des
- 11 Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

- 12 Wir sind stolz auf das, was Grüne in der Landesregierung für den Artenschutz
- 13 bereits erreicht haben. Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2011 haben wir
- 14 den Erhalt der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Politik gerückt. Diesen
- 15 Pfad gehen wir konsequent weiter. Es ermutigt uns, dass die Ziele des
- 16 Volksbegehrens in dieselbe Richtung gehen. An vielen von ihnen, wie der Stärkung
- 17 des Biotopverbundes und der Pestizidreduktion, arbeitet die grün-geführte
- 18 Landesregierung bereits. Die Regelungen des Volksbegehrens zum gesetzlichen
- 19 Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des
- 20 ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum
- 21 Erhalt der Biodiversität im Land.

- 22 Gleichzeitig sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen
- 23 Baden-Württemberg Probleme, Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Umsetzung des
- 24 geplanten Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz). Die
- 25 Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein
- 26 Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Unter
- 27 Pestizide fallen hierbei nicht nur chemisch-synthetische Wirkstoffe, sondern
- 28 auch Mittel, die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.
- 29 Konventioneller und ökologischer Landbau sind also von diesem Verbot beide
- 30 betroffen, insbesondere der Anbau von Wein, Obst und Gemüse – alles drei findet
- 31 häufig in Landschaftsschutzgebieten statt.

- 32 Wir werden die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen
- 33 Lebensmittel weiter fördern. Viele Landwirt*innen sind Partner*innen im
- 34 Naturschutz und in der Landschaftspflege. Für die im Land weit verbreiteten
- 35 Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche
- 36 Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des
- 37 Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit
- 38 großem Verwaltungsaufwand und Zeitverzug umsetzbar.

39 Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und die Fraktion GRÜNE im
40 Landtag von Baden-Württemberg auf, mit den Initiatoren des Volksbegehrens in
41 einen Dialog zu treten, um nach Möglichkeiten zu suchen, das Pestizidverbot in
42 Schutzgebieten praxistauglicher zu gestalten. Eine naturverträgliche
43 Landwirtschaft muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein. Das heißt
44 auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert
45 werden muss.

46 Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sehen gleichzeitig die Notwendigkeit für
47 noch weitreichendere Maßnahmen für einen umfassenden Artenschutz. Die massive
48 Ausbreitung von sogenannten „Schottergärten“, zunehmende Lichtverschmutzung,
49 Flächenverbrauch und der noch immer fehlende landesweite Biotopverbund sowie die
50 immer noch zu hohen Nährstoffeinträge zeigen weiteren Handlungsbedarf für den
51 Arten- und Insektenschutz. Das wollen wir aufgreifen und zu den
52 Umsetzungsmöglichkeiten mit den Initiator*innen des Volksbegehrens in einen
53 Dialog eintreten.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

erfolgt mündlich

Inhaltliche Begründung

erfolgt mündlich